

II- 13 87 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45. 300-Präs. A/72  
Anfrage Nr. 539 der Abg. Melter und Gen.  
betr. Vergabe von Arbeiten am Neubau der  
Sportanlagen der Universität Innsbruck.

Wien, am 3. August 1972

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n  
-----

566 / A. B.  
ZU 539 / J.  
Präs. am 4. AUG. 1972

Auf die Anfrage Nr. 539, welche die Abgeordneten  
Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am  
15. Juni 1972, betreffend Vergabe von Arbeiten am Neubau der  
Sportanlagen der Universität Innsbruck an mich gerichtet haben,  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauten:

- 1.) In welchen Positionen hat das Angebot der Firma Atzwanger nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprochen?
- 2.) Wegen welcher Mängel wurden die Bedingungen laut Anfrage 1 verletzt?
- 3.) Welche technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte haben für das Angebot gesprochen, welches den Zuschlag erhalten hat?

zu 1):

Das Angebot der Firma Atzwanger entsprach in den  
Positionen 23, 24, 25, 26, 51, 52, 74, 49 und 50 nicht den Ausschrei-  
bungsbedingungen.

zu 2):

- a) In den Positionen 23 und 25 wurden ausdrücklich kunststoffbeschichtete Beläge verlangt, von der Firma Atzwanger jedoch der Kalkulation verzinktes Eisenblech zugrunde gelegt, wodurch sich allein in diesen beiden Positionen ein Preisunterschied zum Zweitbieter von circa S 440. 000. -- ergab.

- b) Die Isolierung nach den Positionen 25, 26, 51, 52, 74 etc wurde von der billigst bietenden Firma zwischen S 91. -- bis S 98. -- je m<sup>2</sup> angeboten, obwohl der wahre Preis etwa doppelt so hoch liegt ( S 185. -- bis S 211. --).
- c) In den Positionen 49 und 50 war für die Blechkanäle Aluminiumausführung vorgeschrieben. Die Firma Atzwanger hat jedoch, so wie bei den kunststoffbeschichteten Belägen, den Preis für verzinktes Eisenblech offeriert. In diesen beiden Positionen ergab sich gegenüber dem Zweitbieter ein Preisunterschied von cirka S 200.000. --
- d) Sowohl im Ausland erzeugte Schalttafeln, als auch die von der Firma Atzwanger teilweise angebotenen italienischen Elektromotoren hätten den in Österreich gültigen ÖVE-Vorschriften in vielfacher Hinsicht nicht entsprochen, was zu Schwierigkeiten geführt hätte.

Aus den Ausführungen a) bis d) ergibt sich, dass das Anbot der Firma Atzwanger nicht als Bestanbot im Sinne der ÖNORM A 2050 anzusehen war.

zu 3):

Hiezu stelle ich fest, dass das ziffernmässig an zweiter Stelle liegende Unternehmen als technisch befähigt und leistungsfähig bekannt ist und sein Anbot den Ausschreibungsbedingungen vollkommen entsprach. Da dieses Anbot bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte am besten entsprochen hat, war diesem gemäß Punkt 4, 61 der ÖNORM A 2050, nach welcher überdies bei der Wahl des für den Zuschlag geeignetsten Angebotes nicht allein der niedrigste Preis maßgebend ist, der Zuschlag zu erteilen.

